

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Datum

22.01.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2025

Gesetzliche Grundlage:

Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im Rahmen des SGB XII und weiterer sozialer Angebote - Förderung der freien Wohlfahrtspflege (FRL Soziale Angebote)

Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Sozialamt

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt folgende Zuschüsse für das Jahr 2025 im Vorgriff auf den Beschluss des Kreistages zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/26 unter dem Vorbehalt dessen Inkrafttretens und unter dem Vorbehalt ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel:

1. an den Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal e. V. für den „Ambulanten Behindertendienst - Familienunterstützender Dienst“ in Höhe von 12.000,00 Euro
2. an den Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. für den „Ambulanten Behindertendienst - Familienentlastender Dienst“ in Höhe von 53.005,00 Euro
3. an den „Aktiv ab 50“ e. V. für Niedrigschwellige Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen "Mittendrin statt außen vor" in Höhe von 22.999,00 Euro
4. an den Verein "Gesundheit für alle" e. V. für Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen „Scheffeltreff“ in Höhe von 16.413,00 Euro
5. an den Stadtmission Zwickau e. V. für die Beratungsstelle Haftentlassene – Straffälligenhilfe in Höhe von 35.395,00 Euro

6. an die Diakonie Westsachsen Stiftung für die Telefonseelsorge „Westsachsen“ in Höhe von 10.972,00 Euro
7. an die Diakonie Westsachsen Stiftung für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) in Zwickau in Höhe von 64.694,00 Euro
8. an die Diakonie Westsachsen Stiftung für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) in Glauchau in Höhe von 50.563,00 Euro
9. an den Verbraucherzentrale Sachsen e. V. für die Beratungsstelle Zwickau in Höhe von 8.000,00 Euro
10. an den HALT e. V. Beratungszentrum für Soziales für das Beratungsangebot zur Bewältigung sozialer Konflikte und sonstiger sozialer Problemlagen für die Beratungsstelle Hohenstein-Ernstthal in Höhe von 5.810,00 Euro
11. an den Verein "Gesundheit für alle" e. V. für die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) in Höhe von 30.000,00 Euro
12. an den RB Zwickau e. V. für das sportpädagogische Inklusionsprojekt „bewegte Bande – grenzenlos“ in Höhe von 11.608,44 Euro im Rahmen der Förderung nach § 5 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO)

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Grundlage der Förderung ist die FRL Soziale Angebote des Landkreises Zwickau in der Fassung vom 1. November 2022.

Für die zu fördernden Bereiche der Wohlfahrtspflege sind im Haushaltsplan 2025 des Landkreises Zwickau insgesamt 426.400,00 Euro angemeldet. Die Höhe der Zuwendungen des Landes Sachsen gemäß SächsKomPauschVO an den Landkreis Zwickau für das 2025 war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch unbekannt. Entsprechend einer Mitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 28. Oktober 2024 verzögert sich die Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2025/26 aufgrund der Wahlen zum Sächsischen Landtag vom 1. September 2024 und der anschließenden Bildung einer neuen Staatsregierung. Die Fortsetzung der Förderung nach der SächsKomPauschVO wird jedoch in Aussicht gestellt.

Bisher liegen 29 Anträge für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Umfang von 383.255,44 Euro zu den Förderbereichen gemäß den Anlagen 1 bis 7 vor. Für den Bereich seniorenpolitischer Arbeit, der nicht in der FRL Soziale Angebote verankert ist, liegen derzeit keine Anträge vor. Der Förderumfang beträgt im Ergebnis der Angemessenheitsprüfung und Erörterung der förderfähigen Ausgaben mit den Antragstellern insgesamt 350.896,64 Euro.

Anlage/Förderbereich	Landkreis-Mittel	Landesmittel nach SächsKomPauschVO
	Euro	Euro
1 - Menschen mit Behinderungen	110.917,00	
2 - Haftentlassene/Wohnungslose	35.395,00	
3 - Hospiz	2.823,00	
4 - Lebensberatung	144.935,00	
5 - Senioren	3.352,00	
6 - KISS/Selbsthilfegruppen	30.000,00	6.916,20
7 - Teilhabe von Menschen mit Behinderungen		16.558,44
Bereich seniorenpolitischer Arbeit		-
	327.422,00	23.474,64
	350.896,64 Euro	

Das geplante Budget des Landkreises Zwickau reicht aus, um alle vorliegenden förderfähigen Anträge in der angemessenen Höhe zu bewilligen (327.422,00 Euro). Im Rahmen der freien kommunalen Haushaltsmittel in Höhe von 98.978,00 Euro könnten damit noch eingehende förderfähige Anträge zu sozialen Angeboten im Haushaltsjahr 2025 finanziert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zuwendungen nach der SächsKomPauschVO ebenfalls ausreichen werden, um die beiden förderfähigen Anträge im Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die neun Anträge der Selbsthilfegruppen (deren Beträge erst nach Bezifferung der Krankenkassenzuschüsse endgültig feststehen) bewilligen zu können.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ist gemäß Hauptsatzung zuständig für die Gewährung von Zuschüssen von 5.000,00 Euro bis 125.000,00 Euro und entscheidet damit über nachfolgende zwölf Anträge.

33110103.4318100 – Bereich Behinderte – freiwillige Aufgaben → Anlage 1

- Förderung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.1 in voller Höhe laut Antrag:
 - Familienunterstützender Dienst (FUD) in Trägerschaft des Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Regionalvereinigung Hohenstein-Ernstthal e. V. [Beschlusspunkt 1]
- Förderungen abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.1:
 - Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V.:
Beantragt wurden 66.787,30 Euro für das Projekt Familienentlastender Dienst (FED). Die Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 53.005,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 2].
 - Verein „Aktiv ab 50“ e. V.:
Beantragt wurden 22.999,50 Euro für das Projekt Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen "Mittendrin statt außen vor". Der Fördersatz beträgt maximal 90 Prozent der angemessenen Personal- und Sachkosten. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 22.999,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 3].
 - Verein „Gesundheit für alle“ e. V.:
Beantragt wurden für Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen „Scheffeltreff“ 17.200,00 Euro. Die beantragten Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 16.413,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 4].

33110103.4318102 – Bereich Wohnungslose/Haftentlassene – freiwillige Aufgaben → Anlage 2

- Förderung abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.2:
 - Stadtmission Zwickau e. V.:
Beantragt wurden für die fördernde „Beratungsstelle Haftentlassene – Straffälligenhilfe“ 38.500,00 Euro. Die Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 35.395,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 5].

33110103.4318105 – Bereich Lebensberatung – freiwillige Aufgaben → Anlage 4

- Förderungen abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.4.1:
 - Diakonie Westsachsen Stiftung:
Für das Projekt EFL in Zwickau wurde eine kommunale Förderung in Höhe von 69.095,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 64.694,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 7].
 - Diakonie Westsachsen Stiftung:
Für das Projekt EFL in Glauchau wurde eine kommunale Förderung in Höhe von 54.466,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist ein angemessener kommunaler Zuschuss in Höhe von 50.563,00 Euro festzustellen [Beschlusspunkt 8].

- Förderung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.4.2 in voller Höhe laut Antrag:
 - Beratungsstelle Zwickau des Verbraucherzentrale Sachsen e. V. [Beschlusspunkt 9]
 - HALT e. V. – Beratungszentrum für Soziales für die Beratungsstelle in Hohenstein-Ernstthal [Beschlusspunkt 10]
- Förderungen abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.4.2:
 - Diakonie Westsachsen Stiftung:
Für das Projekt Telefonseelsorge „Westsachsen“ wurde eine kommunale Förderung in Höhe von 12.904,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 10.972,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 6].

35180102.4318107 – Bereich Behinderte – Selbsthilfegruppen → Anlage 6

- Förderung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.6.1 in voller Höhe laut Antrag:
 - Kontakt- und Informationsstelle (KISS) des Vereins „Gesundheit für alle“ e. V. [Beschlusspunkt 11]

31410101.4318000 – Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderungen → Anlage 7

- Förderfähige Angebote gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.2:
 - RB Zwickau e. V.:
Für das sportpädagogische Inklusionsprojekt „bewegte Bande – grenzenlos“ wurde eine Landesförderung in Höhe von 11.608,44 Euro beantragt. Die Ausgaben sind in der beantragten Höhe förderfähig. [Beschlusspunkt 12].

Die Feststellung der Förderfähigkeit erfolgte unter dem Vorbehalt der gemäß Ziffer 2.1.2 Buchstabe c) der FRL Soziale Angebote erforderlichen Beteiligung der Beauftragten und/oder des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Diese wird vor Erstellung des Bescheides nachgeholt.